

Zusammenschlussvertrag

1

Zusammenschlussvertrag für die Schulgemeinde Schlatt und die Schulgemeinde Haslen

Die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Schlatt und der Schulgemeinde Haslen beschliessen, gestützt auf Artikel 2 ff. des Gesetzes über die Fusion von Bezirken und Schulgemeinden (Fusionsgesetz) vom 29. April 2012 (FusG, GS 175.600), den folgenden Zusammenschlussvertrag:

Art. 1

¹ Die Schulgemeinde Schlatt und die Schulgemeinde Haslen vereinbaren, dass sie sich zur Schulgemeinde Schlatt-Haslen zusammenschliessen. Zweck

Art. 2

¹ Die neue Schulgemeinde heisst Schlatt-Haslen. Name, Gebiet
² Die neue Schulgemeinde umfasst das Gebiet und die Bevölkerung der bisherigen Schulgemeinden Schlatt und Haslen.

Art. 3

¹ Die Organe der Schulgemeinde Schlatt-Haslen sind: Organe
 a) die Schulgemeinde,
 b) der Schulrat,
 c) die Rechnungsrevisoren.

Art. 4

¹ Der vorliegende Zusammenschlussvertrag wird den Stimmberechtigten der vertragsschliessenden Schulgemeinden am 25. Juni 2021 zur Abstimmung unterbreitet. Abstimmungstermin und Zustandekommen
² Das Schulgemeindereglement wird den beiden Schulgemeinden an der gleichen Abstimmung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Abstimmung über das Schulgemeindereglement erfolgt an der ersten gemeinsamen Schulgemeinde am 19. November 2021. Bis dahin erfolgen keine materiellen Änderungen am Schulgemeindereglement.
⁴ Wird an der ersten gemeinsamen Schulgemeinde das Schulgemeindereglement nicht angenommen, so gelten für die Schulgemeinde Schlatt-Haslen bis zum Erlass eines neuen Schulgemeindereglements die Erlasse der Schulgemeinde Haslen sinngemäss.

Art. 5

¹ Der Zusammenschluss der Schulgemeinde Schlatt und der Schulgemeinde Haslen wird auf den 1. Januar 2022 umgesetzt. Umsetzung

² Auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses tritt die Schulgemeinde Schlatt-Haslen die Rechtsnachfolge der vertragschliessenden Schulgemeinden an (Gesamtnachfolge). Die Schulgemeinde Schlatt-Haslen haftet gegenüber Dritten alleine für die von den vertragschliessenden Schulgemeinden eingegangenen Verpflichtungen.

³ Die Amtsdauer der Organe der Schulgemeinden Schlatt und Haslen sowie der weiteren von den Schulgemeinden bestellten Behörden- und Kommissionsmitglieder endet mit dem Kalenderjahr 2021.

Art. 6

Erste gemeinsame Schulgemeinde

¹ An der ersten gemeinsamen Schulgemeinde vom 19. November 2021 werden folgende Behördenmitglieder der neuen Schulgemeinde für die Amtsdauer bis zur Schulgemeinde 2023 gewählt:

- a) die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident,
- b) sechs weitere Mitglieder des Schulrates,
- c) drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission.

² Zu Beginn der Versammlung bestimmt die Schulgemeinde eine ausserordentliche Gemeindeführerin oder einen ausserordentlichen Gemeindeführer, die oder der die Schulgemeinde bis zur Wahl der Schulpräsidentin oder des Schulpräsidenten führt.

³ Weiter wird namentlich über folgende Geschäfte abgestimmt:

- a) Festlegung des Steuerfusses für 2022,
- b) Schulgemeindereglement.

Art. 7

Budget und Finanzplanung

¹ Die Schulräte von Schlatt und Haslen erarbeiten ein gemeinsames Budget 2022 sowie je separate Budgets für das Jahr 2021.

² Es wird eine gemeinsame Finanzplanung erstellt.

Art. 8

Prüfung Jahresrechnungen

¹ Die Prüfung der Jahresrechnungen 2021 der Schulgemeinden Schlatt und Haslen wird durch die Rechnungsprüfungsorgane der Schulgemeinden Schlatt und Haslen vorgenommen.

² Die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung 2022 erfolgt durch das neue Rechnungsprüfungsorgan.

Art. 9

Genehmigung Jahresrechnungen 2021

¹ Die Stimmberechtigten der Schulgemeinden Schlatt und Haslen stimmen an der Schulgemeinde 2022 je separat über ihre Jahresrechnungen 2021 ab.

Zusammenschlussvertrag

3

Art. 10

¹ Die Schulgemeinden verpflichten sich, nicht gegen diesen Vertrag zu handeln. Sie verpflichten sich insbesondere, sich in der Zeit bis zur Umsetzung in den folgenden Angelegenheiten gegenseitig abzusprechen: Treuepflicht

- a) Änderungen von arbeitsrechtlichen Verhältnissen,
- b) Übernahme neuer Aufgaben,
- c) Änderung von Mitgliedschaften, Beteiligungen oder Zusammenarbeitsverhältnissen.

² Im Übrigen gelten die Sicherungsvorgaben nach Art. 10 des Fusionsgesetzes.

Zusammenschlussvertrag

4

Vom Grossen Rat genehmigt:

Appenzell, 25. Oktober 2021

Grossratspräsidentin

Ratschreiber Markus Dörig

Namens der Schulgemeinde Schlatt:

Schlatt, 25. Juni 2021



Schulpräsident Andreas Fuchs



Vizepräsidentin Nathalie Enzler

Namens der Schulgemeinde Haslen:

Haslen, 25. Juni 2021



Schulpräsident Marc Rechsteiner



Vizepräsident Roman Kunz